

Zürich, Juli 2026

Information zur Rechnungsstellung

Sehr geehrte Damen und Herren

Beiliegend finden Sie die Rechnung für die jährliche Aufsichtsgebühr der ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich. Da für Sie erstmals ein neuer Tarif zur Anwendung gelangt, finden Sie nachstehend einige Informationen zur Rechnungsstellung:

Die ATIOZ verfolgt einen risikoorientierten Ansatz und ist stets bestrebt, eine kosteneffiziente und qualitativ hochwertige Aufsicht zu gewährleisten. Hierbei hat sie sich kostendeckend und selbsttragend über Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Dies erfolgt im Wesentlichen über die jährliche Aufsichtsgebühr.

Sowohl die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) wie auch die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) verzeichnen im Bereich klassische Stiftungen seit Jahren eine strukturelle Unterfinanzierung. Das bedeutet, dass die Aufsichtstätigkeit durch die Gebühreneinnahmen nicht vollständig gedeckt werden kann. Die Gebühren wurden seit 2008 (OSTA) bzw. 2013 (BVS) nicht mehr angepasst. Eine Anpassung der Gebühren im Zuge des Zusammenschlusses war daher unumgänglich.

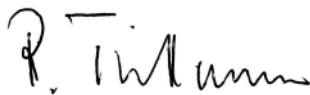
Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung der ATIOZ bildet deren Gebührenreglement vom 7. November 2025, welches Sie auch auf unserer Website finden (vgl. www.atioz.ch/de/ueber-uns/ unter der Rubrik *Rechtsgrundlagen*). Dieses wurde vom Verwaltungsrat der ATIOZ erlassen und vom Konkordatsrat, welcher sich aus Regierungsvertretern aller beteiligten Kantone zusammensetzt, genehmigt.

Das neue Gebührenreglement trägt sowohl dem Kostendeckungs- wie auch dem Äquivalenzprinzip Rechnung. Dies erfolgt im Bereich der jährlichen Aufsichtsgebühr unter anderem dadurch, dass diese gestützt auf die individuelle Bilanzsumme berechnet wird und neu zwischen klassischen Stiftungen mit und ohne Betrieb unterschieden wird.

Grund für diese Unterscheidung ist, dass operativ tätige Stiftungen im Vergleich zu reinen Förderstiftungen regelmässig einen höheren Aufsichtsaufwand verursachen, insbesondere in Bezug auf die Prüfung der zweckkonformen Tätigkeit, der Organisation sowie der finanziellen Verhältnisse der Stiftung. Aus diesem Grund wurde für diese Stiftungen ein separater Tarif eingeführt. Da Ihre Stiftung mehr als 10 Vollzeitstellen und eine Bilanzsumme von mehr als CHF 1 Mio. aufweist, kommt auch für sie dieser Tarif zur Anwendung.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Roger Tischhauser
Direktor



Patrizia Heinel
Leiterin Klassische Stiftungen